

Fall ist, die wirklich ausliefen⁹⁶). Das könnte ein Indiz dafür sein, daß der Text, wie er uns vorliegt, die Fassungen im Konzeptstadium wiedergibt, wo derartige Teile gewöhnlich fehlen⁹⁷). Jedenfalls gibt es, wie wir bereits sahen, keinen Anhaltspunkt dafür, daß eine dieser drei Redaktionen aus dem Stadium des Entwurfs in das eines vom Papst genehmigten und mit seiner Bulle versehenen Originals übergang.

Stilistisch ist *„Eger cui lenia“* durch eine stark rhetorische und bilderreiche Sprache gekennzeichnet, die sich vor allem an den Propheten Jeremias, das Hohelied, den 1. Korintherbrief und die Johannes-Apokalypse anlehnt. Auf diese Stilvorlagen greifen alle drei Redaktionen gleichmäßig zurück, was wohl ebenfalls auf die Abfassung der Zusätze an der päpstlichen Kurie hinweist. Damit ist das Stück dem *stilus supremus* zuzuordnen, der im Rahmen der *ars dictaminis* gelehrt wurde und im 13. Jahrhundert während der einzelnen Pontifikate in verschiedenen starker Weise auch in der päpstlichen Kanzlei Aufnahme fand⁹⁸). Wir müssen hierbei freilich unterscheiden zwischen dem Stil der Routine-sachen, seien es Gnaden-, Justizbriefe oder feierliche Privilegien, die das ganze 13. Jahrhundert hindurch in nüchterner, formelhafter Sprache abgefaßt wurden, und den Urkunden, die aus besonderen Anlässen verfaßt wurden und in denen die Diktatoren ihre Stilkunst beweisen konnten. Nur die letztere Art von Papstbriefen ist im Folgenden zu betrachten. Die päpstliche Kanzlei stand dabei in der Zeit Friedrichs II. in besonderer Auseinandersetzung mit der hohen Stilkunst Capuaner Provenienz, die am kaiserlichen Hof in Petrus de Vinea ihren vornehmsten Vertreter hatte⁹⁹). Unter Gregor IX. hatte die Papstkanzlei zuletzt

⁹⁶) *„Etsi cause nostre“* hat neben voller Intitulatio und Inscriptio auch das volle Datum. Bei den übrigen Stücken sind diese Teile nur gekürzt vorhanden, und die Datierung fehlt gelegentlich ganz. Doch sind diese Stücke auch in Überlieferungen vorhanden (ausgesprochene Empfängerüberlieferungen, Chroniken, bes. Matthaeus Parisiensis), die mit Sicherheit auf Originale zurückgehen; sie sind also nicht lediglich in Briefsammlungen überliefert.

⁹⁷) Vgl. P. Herde, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert (21968) 166 ff., 181.

⁹⁸) Beste Übersicht bei H. M. Schaller, Die Kanzlei Friedrichs II., Ihr Personal und ihr Sprachstil II, Archiv für Diplomatik 4 (1958), bes. 278 ff.

⁹⁹) K. Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer: Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia (1910) S. 34 ff., 55 ff.; G. L adner, Formularbehelfe in der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. und die „Briefe des Petrus de Vinea“, MIOG. Erg.-Bd. 12 (1933) 146 ff.; O. Vehse, Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II. (1929) S. 174 f. u. passim; Schaller a. a. O. S. 296 ff.; E. Heller, Zur Frage des kurialen Stileinflusses in der sizilischen Kanzlei Friedrichs II., DA. 19 (1963) 434 ff. Eine vortreffliche Charakteristik dieses Stils bei E. Kantoro-